

Positionspapier des Landesverbands Rheinland der Gartenfreunde e. V. zur Bedeutung der Kleingärten

Kleingärten sind mehr, als nur Parzellen für Gartenfreunde und Gartenfreundinnen

Die lange Tradition der Kleingärten reicht bis in das ausgehende 18. Jahrhundert zurück. Zu diesem Zeitpunkt wurden in München „Militärgärten“ angelegt, die den Soldaten Gelegenheit geben sollten, als Selbstversorger eigene Nutzpflanzen anzubauen und zu verwerten, was auch deren wirtschaftlichen Situation zugute kam. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in Kappeln ein Pachtvertrag zwischen gartenlosen Bürgern und dem Pastorat geschlossen. Der Pfarrer erließ eine Gartenordnung, die die Nutzung regelte, und setzte Vorsteher ein. In vielen anderen Städten, so z.B. in Leipzig und Kiel, wurden in der Folgezeit Armen- und Bürgergärten angelegt. Das Kleingartenwesen wird heute verbunden mit der Gründung des ersten Schrebervereins in Leipzig in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts.

Auch im „modernen“ Kleingartenwesen des 20. Jahrhunderts stand seit jeher der Selbstversorgeranbau im Vordergrund. Dieser Grundgedanke trägt auch heute noch das Kleingartenwesen, wobei die Bedeutung von gesund produzierten Lebensmitteln und nachhaltigem Anbau deutlich gestiegen sind. Kernelemente sind eine schonende Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung des Bodenlebens, die Verwendung von selbst erzeugtem Kompost, ein weitestgehender Verzicht auf mineralische Dünger, der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, die Verwendung überwiegend natürlicher Baustoffe im Garten und die Vermeidung von grundwasserbelastenden Tätigkeiten sowie der Verzicht auf Torf und Torfprodukte. Prinzipien der Gründüngung, des Zwischenfruchtanbaus und des Mulchens sind in den Kleingärten inzwischen ebenso selbstverständlich wie die Herstellung von z. B. Schachtelhalm- und Brennesseljauchen zur Stärkung der Pflanzen und biologischen Bekämpfung von saugenden und beißenden Schadinsekten.

Aber auch Themen wie das Artensterben, die Biodiversität allgemein und der Anbau alter und regionaltypischer Getreide-, Gemüse- und Obstsorten haben schon seit längerer Zeit Eingang in die kleingärtnerischen Tätigkeiten gefunden und werden wie selbstverständlich in aktives Handeln umgesetzt. Insektenhotels, Nisthilfen für Nützlinge und Vögel, Totholz- und Steinhäufen sind nur einige Beispiele, Rückzugsorte für bedrohte Tierarten in den Kleingartenparzellen zu schaffen. Dies wird ergänzt durch die Anlage von Wildblumenwiesen, den Anbau von Vogelnist- und -nährgehölzen, die Schaffung von Kleinstbiotopen in den Parzellen oder größeren Biotopen im Bereich des öffentlichen Grüns der Anlagen. Aber auch die heimischen Wildkräuter und -pflanzen dürfen und sollen heutzutage den hierauf spezialisierten Arten zur Verfügung stehen und werden an verschiedensten Stellen in den Anlagen erhalten und nicht, wie sonst immer noch üblich, beseitigt. Auch der Erhalt alter, überwiegend regionaler Pflanzensorten durch Gewinnung und Tausch von Pflanzen und Saatgut trägt dazu bei, die Artenvielfalt zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Bedeutung von Kleingartenanlagen für das Stadtgrün und das Stadtklima

In der Anfangszeit des Kleingartenwesens waren diese häufig am Rande der Stadt angelegt und waren rein zweckorientiert. Sie glichen den heutigen Grabelandparzellen und wiesen keine oder kaum sonstige Flächen auf. Erst nach und nach fanden gestalterische und planerische Aspekte Eingang in die Gestaltung der Gartenanlagen. Heute zeigen die Kleingartenanlagen eine Vielfalt aus überwiegend älteren, „am Reißbrett gezeichneten“ sehr funktionalen Anlagen bis hin zu landschaftsplanerisch motivierten Parks mit integrierten Einzelparzellen. Sie rückten im Rahmen dieser Entwicklung näher an die Wohnquartiere und wurden zunehmend Bestandteil der

kommunalen Grünplanung und in die Grünstrukturen eingebunden. Schon früh wurden die Kleingärten für die Öffentlichkeit geöffnet und dienen nicht nur den Gartenfreunden und Gartenfreundinnen zur Erholung. Heute sind sie integraler Bestandteil der grünen Infrastruktur einer jeden Kommune. Der Bedeutung des Kleingartenwesens für die Gesellschaft und das Gemeinwesen wird auch dadurch Rechnung getragen, dass es explizit in der Verfassung des Landes NRW erwähnt wird (Artikel 29 Absatz 3 der Landesverfassung: „Die Kleinsiedlung und das Kleingartenwesen sind zu fördern“).

Als Bestandteil des innerstädtischen Grüns kommen den Kleingartenanlagen auch die gleichen Wohlfahrtswirkungen zu, die auch die öffentlichen Grünanlagen entfalten. Hierzu gehören nicht nur die Naherholung, Ruhe und Entschleunigung, sondern auch die Wirkungen für Boden, Grundwasser und Luft.

Die offene und fast unversiegelte Fläche der Kleingartenanlagen tragen wesentlich dazu bei, dass das Bodenleben gefördert wird und die Bodenfruchtbarkeit erhalten und gesteigert wird. Hierdurch steigt zugleich die Artenvielfalt in den Gärten an, was wiederum enorme Wirkungen für die Fauna und Flora entfaltet. Sie hat damit unmittelbar Einfluss auf die Biodiversität und wirkt dem Artensterben entgegen. Aber auch die Filterwirkung der Böden für das Niederschlagswasser sorgen dafür, dass dem Grundwasser keine schädlichen Stoffe zugeführt werden. Es muss daher nicht erst aufgefangen und schadlos abgeführt werden, was zumeist einem Verlust für das Grundwasser gleichkommt. In diesem Zusammenhang ist ein schonender Umgang mit der Ressource Wasser für die Gartenfreunde*innen selbstverständlich. Die Begrenzung der Verdunstung, z. B. durch Mulchung, sowie die Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit der Böden, z. B. durch Zugabe und Verwendung organischer Substanzen aus der Eigenkompostierung, sind gängige Praxis. Zusammen mit dem schonend bearbeiteten Boden und der flächigen Einleitung des Grundwassers in die Böden sorgt die Bepflanzung der Kleingärten für eine Erhöhung der Luftfeuchte bei gleichzeitiger Abkühlung der Lufttemperatur in den heißen Phasen des Jahres. Die Wirkung der Blattmasse als Staub- und Luftfilter ist inzwischen allgemein bekannt, so dass den Kleingärten eine enorme lufthygienische Bedeutung zukommt. Oftmals sind sie stadtklimatisch bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen für die Innenstädte. Strukturärmere Teile der Anlagen könnten z. B. auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen aufgewertet und somit sinnstiftend für die Kommune eingesetzt werden. Hieraus ergeben sich Potenziale, die bislang nicht oder nur wenig ausgeschöpft wurden.

Kleingärten sind aufgrund der Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes in besonderem Maße privilegiert. Die Pachtverträge können nicht ohne Weiteres gekündigt werden und die Pachtpreise sind gedeckelt. Im Gegenzug unterwerfen sich die Kleingärtner den Auflagen, die sich aus dem Gesetz und der Rechtsprechung bzw. Kommentierung hierzu ergeben. So ist die Laube hinsichtlich Größe, Ausstattung und Nutzung klar definiert (begrenzt), die Nutzung der Fläche vorgegeben („Drittelteilung“). Hierdurch soll u. a. verhindert werden, dass sich Wochenendhaus- oder Feriensiedlungen ergeben oder die Gärten sich ausschließlich zum Grill- und Freizeitparadies entwickeln. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Anlagen dauerhaft für die Öffentlichkeit gesichert und zugänglich sind. Daneben pflegen die Gartenfreunde und Gartenfreundinnen nicht nur die eigene Parzelle, sondern auch den öffentlichen Teil der Anlage unentgeltlich. Hierdurch dürften Kleingartenanlagen zu den günstigsten öffentlichen Grünflächen einer Kommune zählen, zumal Pachteinnahmen für den Haushalt generiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es zumindest schwer zu verstehen, dass in einigen Kommunen darüber nachgedacht wird, Kleingärten an ihren angestammten Standorten infrage zu stellen und eine „Umsiedlung“ an den Rand der Städte in Erwägung gezogen wird. Gerade unter Berücksichtigung der Klimakrise und der Zerstörung der natürlichen Ressourcen sollte das funktionierende und die Lebensqualität der Städte sichernde innerstädtische Grünsystem, einschließlich der hierbei wichtigen Kleingartenanlagen, erhalten werden. Die Kleingärten sind hierbei nicht nur

wichtige „Trittsteine“ für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten, sondern bilden im Verbund mit dem öffentlichen Grün ein wesentliches innerstädtisches Netzwerk, welches nicht zu ersetzen ist.

Die Wirkung von Kleingartenanlagen in sozialer Hinsicht

Vereinsleben war jahrzehntelang eine vermeintlich typisch deutsche Angelegenheit, die gerne belächelt wurde. Vereine haben sich häufig mit sich selbst bzw. ausschließlich dem Vereinszweck gewidmet und eine Außenwirkung war nur in geringem Umfang gegeben. Hierauf haben viele Vereine reagiert und sich deutlich geöffnet. Schon die Öffnung der Gartentore für die Öffentlichkeit hat dazu beigetragen, dass der Raum der Anlage – ähnlich einem „shared space“ – von Allen genutzt werden kann und soll. Hierdurch sind Kontakte in das unmittelbare Umfeld („die Nachbarn“) ebenso entstanden wie zu anderen Vereinen und Organisationen.

Die integrative Kraft des Kleingartenwesens wurde bereits in den Wirtschaftswunderjahren unter Beweis gestellt, als viele sogenannten Gastarbeiter nicht nur in die Gemeinschaft der Gartenfreunde und Gartenfreundinnen integriert wurden, sondern im Verein und in Deutschland ein dauerhaftes Zuhause sowie Freunde und Freundinnen gefunden haben. Diese Erfolgsgeschichte setzt sich auch heute noch fort, sind doch bereits viele Flüchtlinge und Zuwanderer*innen in den Vereinen integriert und zum Teil bereits in Vorständen tätig.

Viele Vereine kooperieren mit Kindergärten und Schulen, um die jungen Menschen die Abläufe in der Natur und den Anbau von Lebensmitteln näher zu bringen. Hierzu werden häufig einzelne Parzellen umgenutzt und zur Verfügung gestellt, so dass Schulen ihr grünes Klassenzimmer oder den Schulgarten in die Kleingartenanlage verlegen. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit Altenheimen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die ebenfalls gerne das Angebot annehmen, einzelne Parzellen für ihre Zwecke nutzen zu können und die sozialen Kontakte ihrer Bewohner zu mehren. Aber auch die sogenannten Tafelgärten, die zumeist in Gemeinschaftsarbeit bewirtschaftet werden und deren Erzeugnisse den Tafeln vor Ort zur Verfügung gestellt werden, belegen das soziale Engagement vieler Gartenfreunde und Gartenfreundinnen. Für die Allgemeinheit zugängliche und (temporär oder dauerhaft) bewirtschaftete Vereinshäuser stehen der Allgemeinheit ebenso offen wie eigens initiierte Veranstaltungen; Frühlings- und Sommerfeste, Kinderfeste, Erntedankfeste und andere Aktivitäten werden mit oder für die Öffentlichkeit veranstaltet und tragen zur Identifikation und Verzahnung im Wohnquartier in erheblichem Maße bei.

Kleingärtner und Kleingärtnerinnen sind im Regelfall sehr kommunikative Menschen, die ihr Wissen gerne weitergeben. So stehen diese den Akteuren im Bereich des Urban Gardening, Urban Farming, den Coomunity Gardeners sowie den Guerilla Gardeners als Ratgeber oder auch zum Pflanzen- und Samentausch gerne zur Verfügung. Alle Angebote in diesem Segment haben ihre Berechtigung und ergänzen sich, eine echte Konkurrenz ergibt sich im Regelfall nicht. Dies sollte Antrieb sein, die gemeinsamen Ziele zu verfolgen und einen fachlich inhaltlichen Austausch anzustreben oder zu verfestigen.

Fazit

Kleingärten haben nicht nur eine lange Geschichte, sondern sind aktueller denn je. Dies belegen nicht nur die langen Wartelisten, sondern insbesondere der Generationenwechsel der vergangenen Jahre zeigt, dass sie eine Zukunft in den Städten haben.

Die Anlagen sind Hotspots der Biodiversität. Eine schonende Bearbeitung des Bodens, ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen Biomasse und Wasser sowie die Schaffung von

Lebensräumen für Fauna und Flora werden mehr denn je in den Städten benötigt. Sie sind integraler Bestandteil des öffentlichen Grüns und ergänzen dieses um Facetten, die in den Kommunen oftmals nicht mehr geleistet werden können.

Die Vereine sind vielfältig sozial engagiert. Sie wirken hierbei nicht nur in Inneren, sondern auch nach außen. Das Engagement ist vielfältig und bezieht alle Bevölkerungsgruppen mit ein. Die Vereine sind im Wohnquartier vernetzt und bilden einen Ort der Begegnung und Kommunikation, der anderenorts mit viel Aufwand erst durch ein „Quartiersmanagement“ oder andere Formen geschaffen werden muss.

Kleingärten zu planen, zu erweitern oder zu fördern ist unmittelbare soziale Arbeit vor Ort.

Kleingärten haben Zukunft!

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned above the printed name.

Friedhelm Doll
Landesverbandsvorsitzender